

Bescheinigung für Gebirgsschützen gem. § 16 Abs. 1 u. § 8 WaffG

über das Vorliegen eines Bedürfnisses zur Beantragung der Erlaubnis zum Erwerb und Besitz

- von Einzelladerlangwaffen
 bis zu drei Repetierlangwaffen

Antragsteller

Name, Vorname(n), ggf. frühere Namen

Geburtstag

Geburtsort

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)

Beantragte Schusswaffen

Art	Kaliber

Es wird bescheinigt, dass er

a. seit _____ Mitglied der _____ ist,
(Name der Gebirgsschützenkompanie)

b. regelmäßig an den Schießübungen der o. a. Gebirgsschützenkompanie teilnimmt und

c. als Gebirgsschütze folgende Schusswaffe(n) zum Brauchtumsschießen benötigt:

1. _____

2. _____

Das Schießen der o. a. Gebirgsschützenkompanie findet auf folgender für die o. a. Schusswaffe(n) zugelassener Schießstätte statt:

Das Vereinsmitglied ist ausreichend gegen Haftpflicht und Unfall versichert.

_____ den _____
(Ort) (Datum)

(Name der Gebirgsschützenkompanie)

Stempel der Gebirgsschützenkompanie

(Unterschrift des Hauptmannes der o. a. Gebirgsschützenkompanie)

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Vollzug des Waffenrechts

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Rosenheim, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, ordnungsamt@rosenheim.de, 08031/365-1311

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Königstr. 24, 83022 Rosenheim, datenschutz@rosenheim.de, 08031/365-1070

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wahrnehmung der Aufgaben aus den Vorschriften des Waffengesetzes, insbesondere des §§ 10 WaffG. Ihre Daten werden erhoben um Ihren Antrag auf Eintrag, Austrag oder Verlängerung ordnungsgemäß zu erfassen und bearbeiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 bis 3 DSGVO, Art. 4 BayDSG, § 32 WaffG, erhoben und verarbeitet

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im notwendigen Umfang weitergegeben an: externe Fachstellen wie z.B. Polizei im Rahmen des Nationalen Waffenregisters, um die verfahrensrechtlichen Vorschriften einzuhalten und die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften durchführen zu können.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Keine Weitergabe an ein Drittland

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Rosenheim dauerhaft gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Nicht einschlägig.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Rosenheim benötigt Ihre Daten, um die Aufgaben der Sicherheitsbehörde wahrnehmen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann z. B. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden oder die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht gewahrt werden

11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Nicht einschlägig.